

Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde
z.H. Frau Garling
Richard-Wagner-Straße 1
38106 Braunschweig

30.11.2022

Ergänzende Stellungnahme zum Entwurf der Naturschutzgebietsverordnung "Thuner Sundern" auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme vom 27.10.2022 zur oben genannten NSG-Verordnung halten wir nach Vorlage der revidierten Fassungen auch im Namen des Landesverbands § 10 f Satz 2 gemäß der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ vollumfänglich aufrecht.

Eine ergänzende Anmerkung ergibt sich aus § 4 (5), der vorsieht, dass „... solche Maßnahmen, die in einen Bewirtschaftungsplan im Sinne des § 32 Abs. 5 BNatSchG einvernehmlich mit der Naturschutzbehörde verbindlich festgelegt sind, oder solche, in einem von der Naturschutzbehörde erstellten Plan.“ freigestellt sind im Zusammenhang mit der Karte „Monitoring der Kohärenzmaßnahme KM "Sundern": FFH-Lebensraumtypen und Bewertung der waldbaulichen Maßnahmen“ (Plan11_Veg_KM_Sundern), die uns auf Nachfrage bei der Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt wurde.

Sofern mit den Maßnahmen gemäß §4(5) die in der Karte dargestellten waldbaulichen Maßnahmen gemeint sind, also ein Waldumbau des Kiefernbestands zu Laubwald, erwarten wir, dass diese Maßnahmen nicht als Kahlschlag ausgeführt werden, zumal der Kiefernbereich ohnehin bereits stark aufgelichtet ist. Stattdessen sollte der Umbau im Sinne des Naturschutzes durch Pflanzung von Eichen- und ggf. anderen Laubbäumen in Gruppen unter dem Kiefernbestand erfolgen und Raum für

die bereits eingesetzte Naturverjüngung bleiben. Kostenaufwändige Pflegemaßnahmen könnten entfallen.

Da der ebenfalls als Zielart angegebene Schwarzspecht auch Kiefern als Nistbäume akzeptiert, muss der aktuell vorhandene Bestand an Kiefern erhalten bleiben.

Die bisher angelegten Eichenplantagen auf mehreren Hektar Fläche werden über Jahrzehnte die Lebensansprüche der Spechte nicht erfüllen und in keiner Weise zur Biodiversität beitragen können. Durch die dichte Pflanzung werden darüber hinaus alle 5 – 10 Jahre Durchforstungen erforderlich, die zu weiteren Störungen und insbesondere zur Bodenverdichtung beitragen werden. Der Rückegassenabstand sollte daher auch in diesen Bereichen mindestens 40 m betragen.

Mit freundlichen Grüßen

Gelu Ispas

Kreisgruppengeschäftsstelle:
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
☎ 0531-15599, Fax 0531 – 4738296

Internet: <http://www.bund-bs.de>
E-Mail: info@bund-bs.de

Bankverbindung/Spendenkonto: BUND Kreisgruppe Braunschweig
Nord/LB Braunschweig
Kto.-Nr. 1 738 723, BLZ 250 500 00
Die BUND Kreisgruppe ist gemeinnützig, Spenden sind steuerlich absetzbar